

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gönnheim gemäß § 97,1 Gemeindeordnung

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim, Weinstr. 16, 67157 Wachenheim in Zimmer 1.11 zur Einsichtnahme durch die Einwohner bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Gönnheim aus.

Darüber hinaus ist er einzusehen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wachenheim www.vg-wachenheim.de / Räte und Ausschüsse unter der Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2026. Beschlossen wird der Haushalt in der darauffolgenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.04.2026.

Die Einwohner der Verbandsgemeinde Wachenheim können innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an info@vg-wachenheim.de zu schicken. Der Rat wird vor seinem Beschluss der Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

gez.

Wolfram Meinhardt
Ortsbürgermeister